

NOONAN, John T.: *Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht.* Reihe: Walberberger Studien, Theol. Reihe, Band 6., Mainz 1969: Matthias-Grünewald-Verlag. LXII und 740 S., Ln., DM 48,—.

Der Verfasser ist Professor an der juristischen Fakultät der Universität Notre Dame (USA) und Mitglied der päpstlichen Kommission für Ehe und Geburtenregelung. Er bietet in diesem umfangreichen, 1965 im amerikanischen Original veröffentlichten Buch eine geschichtliche Gesamtdarstellung der Beurteilung der Empfängnisverhütung in theologischen, kirchenrechtlichen und lehramtlichen Dokumenten von den Anfängen des Christentums bis zur Enzyklika „*Humanae vitae*“. Die Untersuchung unterscheidet vier Zeitabschnitte: „Entstehung der Lehre“ (50—450), „Einhellige Verwerfung“ (450—1450), „Neuerung und Beharrung“ (1450—1750), „Entwicklung und Kontroverse“ (1750—1969). Dabei wird nicht nur die Empfängnisverhütung behandelt, sondern die gesamte kirchliche Ehelehre in den Fragenbereich einbezogen. Die jeweiligen Dokumente werden im breiten Kontext der zeitgenössischen Auffassungen und der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Umwelt zum Thema befragt. Noonan kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Lehre über die Empfängnisverhütung aus den biblischen Aussagen über Ehe und Jungfräulichkeit in einer Zeit entwickelte, in der Sklaverei, Unterlegenheit der Frau und Unterbevölkerung auf die sexuellen Beziehungen einwirkten, in der die christliche Ehe gegen Gnostiker, Manichäer und Katharer verteidigt werden mußte. In diesen Auseinandersetzungen hat die Kirche immer wieder in einer Vielfalt von Formulierungen fünf Sätze verteidigt: „Die Zeugung ist gut. Die Zeugung von Nachkommenschaft erreicht ihre Vollendung erst in der Erziehung. Das unschuldige Leben ist unverletzlich. Der persönlichen Würde des Ehegatten gebührt Achtung. Die eheliche Liebe ist heilig“ (668). Der Schutzwall, den man um diese Werte errichtet hat, könnte nach Noonans Ansicht „weggeräumt werden, wenn er anfangs, eher ein Kerker zu sein als ein Bollwerk“ (ebd.). Offenbar ist damit die Empfängnisverhütung gemeint, von der Noonan sagt, daß ihre überlieferten Darstellungen „nicht in einer Weise gedeutet zu werden“ brauchten, „die ein vollkommenes Verbot erforderte“ (667). Die Deutungen, die der Verfasser selber gibt, heben daher die außerchristlichen und außerkirchlichen Einflüsse auf die Lehre über die Empfängnisverhütung stark hervor. Daß es sie gibt, bestreitet niemand. Rez. fragt sich jedoch, ob der Verfasser nicht voreingenommen an manche Texte herangeht. Dazu einige Beispiele aus dem christlichen Altertum, auf das wir uns hier beschränken: Ohne konkrete Beweise wird global behauptet, daß „die christlichen Väter ihre Vorstellungen vom ehelichen Verkehr ... hauptsächlich von den Stoikern“ herleiten (52), vgl. 89: „Die stoische Ethik der Ehe wurde übernommen“. Das Aussprechen parallel liegender Gedanken kann nicht ohne Beweis als „Abschreiben“ gekennzeichnet werden (53). Noonan meint selbst, die christliche Auffassung von der Empfängnisverhütung „wäre mit größter Wahrscheinlichkeit die gleiche gewesen, wenn es den Stoizismus niemals gegeben hätte“ (54). Warum dann jene apodiktischen Behauptungen? — Die Gnosis wird völlig undifferenziert gesehen. Bekanntlich stehen sich ihre Thesen und noch viel mehr die moderne Deutung ihrer Thesen diametral gegenüber. Wer sind „die“ Gnostiker, die solchen Einfluß auf die christliche Ehelehre hatten? (82). — Es trifft nicht zu, daß das Christentum die Gesellschaftsordnung und die Bevölkerungszunahme niemals als eine Begründung für die Zeugung von Kindern vorgebracht habe (94). Bei Klemens von Alex., Ambrosius und Augustinus liest man es anders. — Die Ausführungen über Augustinus (127—167) rücken das Gedankengut des Heiligen in eine unbewiesene und verdächtigende Abhängigkeit vom Manichäismus: „Zweifelloos drückte der Manichäismus seinem Geist und seinem Herzen Spuren auf, die er niemals verwischen konnte; sein Interesse für die Frage nach dem Bösen, für die Sexualität entsprach charakteristischen Anliegen der Manichäer“ (142). Man muß nicht Manichäer sein, um intensiv nach dem Sinn des Bösen zu fragen. Augustinus hat mit allem Nachdruck gegen die Grundanschauung des Manichäismus gekämpft, in einer für die Einstellung der Kirche wesentlichen Form. Noonan hält die christliche Reaktion auf diese Irrlehre für „traumatisch, wenn die führende Persönlichkeit in sexuellen Fragen selbst Manichäer gewesen ist“ (166). Augustinus war als Manichäer „auditor“. Er hat nach eigenen Aussagen von Anfang an seine starken Bedenken gehabt. Nach seiner Bekehrung — und eigentlich schon vorher — ist er in keiner Weise Manichäer gewesen. Was er von der christlichen Ehe aussagt, entsprach der damaligen christlichen Auffassung. Hieronymus wäre aus der Sicht Noonans der schlimmere Manichäer gewesen, obwohl man ihm keine manichäische Vergangenheit nachsagen kann. Unbewiesen bleibt, daß Augustinus erst durch die manichäische Kinderfeindlichkeit zur Lehre vom Zeugungszweck der Ehe gekommen sei (149). Alle Lehrer vor ihm, auch Hieronymus,

der sich gelegentlich höchst abfällig über die Ehe äußert, haben diese Lehre vertreten. Die Behauptung, „viele Hundert Theologen“ hätten überdies die sogenannten Grundgedanken Augustins „mechanisch angewandt, ohne zu bedenken, daß sie für lebende menschliche Wesen bestimmt sind“ (ebd.), hält Rez. für eine unzulässige Verallgemeinerung. Sie wird nicht bewiesen. — Über Augustins „sexuelle Erfahrung“ vor seiner Bekehrung sollte man vorsichtiger urteilen. Noonans Meinung, in Augustins Konkubinats habe die Liebe anscheinend keine große Rolle gespielt (150), muß widersprochen werden. Augustins Urteil über seine Konkubine zeugt von einer hohen Achtung. In seinem Verhältnis zu ihr legt er den Ton auf das „materiale consortium“. Woher weiß Noonan, daß in diesem Konkubinats „vielleicht manichäische Methoden der Empfängnisverhütung angewandt wurden“, daß dieses Verhältnis Augustins Einstellung zur Ehe bestimmt hat, daß ihn „diese schuldbeladene Erfahrung des Geschlechtsverkehrs“ davon überzeugte, daß darin „nichts Rationales, Spirituales, Sakramentales liege“ (150 f.)? — Es wären noch andere Ungenauigkeiten, Mißverständnisse und Fehlschlüsse aus diesem ersten untersuchten Zeitraum zu nennen. Daß hier darauf aufmerksam gemacht wird, bedeutet keine Leugnung der mannigfachen außerchristlichen Einflüsse auf die christliche Ehelehre und stellt die nachhaltige Wirkung sexualpessimistischer augustiniischer Auffassungen nicht in Abrede. Es bedeutet auch keine Verkennung der immensen Leistung des Verfassers. Sein Buch wird für die Geschichte der christlichen Sexualität unentbehrlich sein. Aber es bleibt das Unbehagen, der Eindruck einer gewissen Voreingenommenheit im Umgang mit historischen Dokumenten im besprochenen Zeitraum. H.-J. Müller

ROTTER, Hans: *Strukturen sittlichen Handelns. Liebe als Prinzip der Moral.* Reihe: Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, Band 32. Mainz 1970: Matthias-Grünwald-Verlag. 92 S., kart., DM 19,80.

Die vorliegende Studie, mit der sich der durch verschiedene Veröffentlichungen hervorgetretene Innsbrucker Jesuit für das Fach Moraltheologie habilitierte, befaßt sich mit dem Methodenproblem in der Moraltheologie. Sie will einen Beitrag zur Beantwortung der Frage leisten, wie eine bestimmte sittliche Forderung zustande kommt, auf welche Prinzipien ein Gewissensurteil zurückgeführt werden muß. Rotter geht dabei von einem dialogisch-personalen Ansatzpunkt aus, von der Ich-Du-Beziehung der Liebe. Er versteht ihn als „Konfrontation mit der in mancher Hinsicht anders orientierten scholastischen Tradition“ und als „eine Alternative . . . , die uns in den Schwierigkeiten der Moraltheologie einen Schritt weiterhelfen könnte“ (7). Sittliches Handeln ist „responsorisch-dialogisch, eine personale Begegnung in Geben und Empfangen. „Jeder sittliche Akt bezieht sich direkt oder indirekt auf eine andere Person, und zwar nicht aus egoistischen Motiven, sondern um der anderen Person selber willen. Ein Mensch handelt insofern sittlich, als er in irgendeiner Form das Wohl einer anderen Person im Auge hat“ (22). Dementsprechend stehen die Erörterungen über „Sittlichkeit und Nächstenliebe“ (II. Teil), über „Sittlichkeit und Erkenntnis“, die der Liebe vorausgeht und mit ihr gegeben ist (III. Teil), und „Zur Theologie der Liebe“ (IV. Teil) im Mittelpunkt der Arbeit. Sie wird eingeleitet durch einen Überblick über „Das Methodenproblem“ (I. Teil) und abgeschlossen durch „Folgerungen für die Methodenlehre“ (V. Teil). Der Autor versteht seine Arbeit als „die eine Hälfte eines Gesprächs . . . , dessen andere der Leser beizutragen hat“ (7). Es ist zu wünschen, daß das Gespräch über Normfindung und Normbegründung unter den Fachkundigen intensiv weitergeführt wird und zu den auch für die Verkündigung so notwendigen Klärungen führt. Diese wird man auch vom Verfasser dieser zu empfehlenden Studie erbitten, etwa in Bezug auf sein Verständnis von „Naturgesetz“ und „Sitte“ (45—48), vom „wandelbaren göttlichen Recht“ (70—75) und zu anderen Darlegungen, die nicht ohne Fragen und Einsprüche bleiben werden. H.-J. Müller

SCHIPPERGES, Heinrich: *Utopien der Medizin. Geschichte und Kritik der ärztlichen Ideologie des 19. Jahrhunderts.* Salzburg 1968: Otto Müller Verlag. 229 S., geb., DM 23,—.

Dem Verfasser dieser medizingeschichtlichen Untersuchung geht es darum, die Voraussetzungen, Äußerungen und Nachwirkungen des Anspruchs der medizinischen Wissenschaft im vorigen Jahrhundert zu erhellen. Die ärztliche Wissenschaft dieser Epoche programmierte die „Erhebung der Medizin zur Naturwissenschaft im höchsten Sinne des Wortes, als Wissenschaft vom Menschen, als Anthropologie im weitesten Sinne“ (R. Virchow, zit. S. 30). Sie gab vor, die umfassendste Mensch- und Weltdeutung und den Schlüssel zu einer heilen Zukunft der Menschheit zu besitzen. Als totale Wissenschaft vom Menschen meldete sie den Führungsanspruch auch im sozialen und politischen Bereich an. Sie verpflichtete die